

## Frage 5

**Hält die Bundesregierung die Antwortalternativen (S. 148, Abb. 19 des vorgezogenen Endberichts) für die Klärung der Frage geeignet, inwieweit die ablehnende Haltung der Mütter bzgl. der gemeinsamen Sorge kindeswohlmotiviert ist?**

**Wenn ja, wie begründet die Bundesregierung ihre Position?**

### **Antwort:**

Die Bundesministerin der Justiz hat im Dezember 2010 die Abnahme des mittlerweile allgemein zugänglichen Endberichts gebilligt (abrufbar unter: [www.bmj.de/Recht/Buergerliches Recht/Kindschaftsrecht/Sorgerecht](http://www.bmj.de/Recht/Buergerliches_Recht/Kindschaftsrecht/Sorgerecht)).

Die Studie liefert wertvolle Erkenntnisse, die nun in die weitere Diskussion betreffend das Vorhaben zur Reform des Sorgerechts nicht miteinander verheirateter Eltern eingebracht werden.

Dies gilt auch für die Methodik und die Ergebnisse der Befragungen.

Pre-Tests (Vorab-Befragungen zu Testzwecken) zu einzelnen Befragungsabschnitten und die Berücksichtigung vieler Stellungnahmen und Vorschläge des unabhängigen Beirats sind beispielhaft als Instrumente zu nennen, die die Zielgenauigkeit und Praxisorientierung von methodischen Ansätzen sichergestellt haben.

Ob im Einzelfall ein Ansatz geeignet war oder weitere und andere Fragestellungen oder Vorgehensweisen geboten wären, ist Teil der öffentlichen Diskussion über den Forschungsbericht, die zulässig, notwendig und insbesondere für das Bundesministerium der Justiz im Rahmen der eigenen rechtspolitischen Bewertungen der Forschungsergebnisse von Interesse ist.

Dies gilt auch für den hier angefragten Teil der Studie. Die Konzeption des Fragebogens und den Zugang zum Kreis der Befragten erläutern die Forscherinnen ausführlich im vorgelegten Endbericht (S. 101ff.).